

**Entscheidung Nr. 10327 (V) vom 19.1.2012
bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 17 vom 31.1.2012**

von Amts wegen auf Anregung von:

Verfahrensbeteiligter:

Verfahrensbevollmächtigter:

**Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien hat
auf die am 4.11.2011 eingegangene Indizierungsanregung am 19.1.2012
gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:**

Stellvertretende Vorsitzende:

Anbieter von Bildträgern und von Telemedien:

Kirchen, jüdische Kultusgemeinden
und andere Religionsgemeinschaften:

einstimmig beschlossen:

Die CD
„X-Tasy“
des Interpreten „B-Tight“
Aggro Berlin, Berlin,

wird in Teil A der Liste
der jugendgefährdenden Medien
eingetragen.

SACHVERHALT

Bei dem Tonträger „**X-Tasy**“ des Interpreten „**B-Tight**“, Aggro Berlin, Berlin, handelt es sich um eine im Jahr 2006 veröffentlichte CD aus der Berliner Rap-Szene. Auf der CD befinden sich 12 Titel mit einer Gesamtspielzeit von etwa 30 Minuten. Der Interpret wird bei einzelnen Liedern von weiteren Rappern unterstützt, sog. „Features“.

Titel und Texte lauten wie folgt:

01. Intro
02. X-Tasy (feat. Frauenarzt)
03. Aggro Gesicht
04. Der Tag danach
05. Goldstück Skit (feat. Patrice)
06. Goldstück
07. Fickparade Part 2 (feat. MOK)
08. Helden Skit
09. Ghetto Bitch
10. 10 Bitches
11. Durch die Wand
12. Outro

Titel 01: Intro

Sex! Gewalt! X-Tasy! Die EP!
Bobby Dick! B-Tight! Adrenalin! Freak!

Scheiß auf Therapie, das ist X-Tasy!
Diese EP ist, was jeder Freak liebt!
Nackte Haut, dicke Ärsche und Titten!
Jeder weiß Bescheid! Ich bin Experte im Ficken!
Drum and Bass, Purple Haze, Heteros, Lesben und
Gays,
Ecstasy, LSD, ganz egal, worauf du stehst!

Adrenalin wie purer Stress!

Uh, so echt wie purer Sex!

B-Tight ist zurück! Yeah!

Haaa! Der coolste Ficker!

Purer Sex!

Uff, uff, uff, uff! Yeah! Uff, uff!

X-Tasy!

(x4)

Adrenalin! Zieh es dir rein!

Titel 02: X-Tasy (feat. Frauenarzt)

[Take me, talk with me... (x2)]

Bin ich in X-Tase, zeig ich Nutten, was ich hab.
Zehn große Scheine und mein'n dicken, fetten
Sack.

Ich springe von der Bar, zur Theke, zum Alk.
Schnapp mir eine Pulle, denn ich kenne keinen
Halt.

Meine allerbesten Freunde sagen, ich hab' einen
Schaden.

24 Stunden am Stück bin ich geladen.

Pack' mir eine Nutte, und die Nutte muss dran
glauben.

Ich zeig ihr meinen Puller, und schon fängt sie an
zu saugen.

Das ist X-Tasy. Ich bin verdammt verliebt.

Ich fühl mich wie auf Drogen, wenn man Optik
schiebt

Du Spinner magst mich nicht wegen meiner Art.

Merk dir meinen Namen: Ich bin Frauenarzt!

Ich bin nicht in den Charts. Ich bin in X-Tase.

Nutte, geh weg, denn das ist die Fickparade!

Lass alles aus dir raus! Sei so, wie du bist!

B-Tight und ich, im Team nur Hits, Nutte!

Refrain (4x):

X-Tasy, X-Tasy, X-Tasy

Alle Nutten drehen ab!

Es gibt einfach zu viele kleine Bitches, die frech
sind.

Zu viele kleine Gangster, die einfach nicht echt
sind.

Ihr bringt mich gleich zum Platzen, ihr Scheiß-
Fotzen.

Dass ich in X-Tase bin, seht ihr, wenn ich im Kreis
boxe.

Ich werde geil, brauch' ein Weib für mein Teil.

Alles kribbelt, alles zittert, wenn die Nase Muschis wittert.

Ich hab ein' Tunnelblick, alles um mich ist unwichtig.

Ich mache weiter sogar, wenn jemand die Mucke unterbricht.

(Is da ma Ruhe da drüben, jetzt' endlich???)

Ich bin gut drauf, ich fühl mich super.

Ich beeindrucke Menschen wie 'ne Bazooka.

Ich brauch' nicht warm werden. Ich bin immer heiß.

Ich fick' im Club. Die ham für mich immer ein extra Zimmer frei.

Ich reiße Bäume aus wie ein Elefant.

Leute sagen „Bleib ruhig“, doch reden gegen 'ne Wand.

Ich fühl mich wie auf X-T-C.

Freu' mich tot, wenn ich tanzende Bitches seh'.

Ref. (4x)

Ich versuche erst gar nicht, alle Frauen zu versteh'n,

sondern denke nur an Sex, wenn ich in die Disko geh'.

Dreh ab, Nutte! Mach nich' schlapp, Nutte!

Ich dreh' am Zeiger, Nutte, also mach ruhig weiter, Nutte!

(Rrrrr) Ich bin so Untergrund. Ich komme aus dem Nichts und ficke deinen Mund.

Yo, nenn mich Underdog, und bin ich in X-Tase, ist das fast wie Sport.

Mein Rap in X-Tase ist wie Massenmord.

Mein Schwanz ist ein ..., guck, ich mach's dir vor.

Frauenarzt und ich, zwei hammerschöne Jungs in X-Tase.

Bring' das dann wieder zum Höhepunkt.

Jeder hat mehr als eine Nutte. In X-Tase will mein Ding mehr als dreimal spucken.

Bobby Dick kann mit dem Schwanz wedeln.

Zeig was du kannst! Tanz für mich, Mädel!

Ref. (4x)

Titel 03: Aggro Gesicht

Ich battle wie ein B-Boy, direkt in die Fresse.

Ich hol' aus und hau zu mit der Kette.

Du siehst nur Sterne, Sterne. Ich freak' ab, und das siehst du gerne.

Komm rüber! Nix is' mir lieber als dir zu zeigen, ich bin der Sieger.

B-Tight fickt wie der D, ... Rapper, er macht einfach die beste Musik.

Alle woll'n mitred'n, keiner kann mitgeh'n.

Eure Dinger sind zu schlapp, ich hab zu viele Fickszen'n.

Wie Rocco Siffredi, ich popp', und dann geh'n sie.

Genieß die Show mit Popcorn und Spezi.

Ich bin ein Phänomen, Hip Hop is' mein Leb'n.

Deine Sünden sind weder vergess'n noch vergeben.

Wie Dick, der mieseste Po-Ficker, den ihr kennt.

Ich ficke dich für Aggro, und du pisst dir in das Hemd.

Refrain:

Ich zeig mein' Aggro Gesicht,

ich zeig mein'n ich-fick-dich-Blick.

Ich fick' dich auf die Kick.

Geb dir Schellen auf die snare, oh, yeah!

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

Ich will dich ..., auch wenn du keine Kerle kriegst.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

Ich will dich ..., auch wenn du keine Kerle kriegst.

Bobby Dick wird zum Banger, sobald er eine Bitch trifft.

Ich fick' alle weg, weil sie alle kacke kling'n. Yeah! Ein Killer-Move, B ist der King.

Kapuze auf, böser Blick, das wird ein böser Fick.

... das Loch zu, ich wette, dass ich es noch größer krieg'.

Ich bin der bad boy, rappe für 'ne gute Sache.

Willst du mich ficken, gibt es 'ne blutige Rache.

Ich bin ein Freak, aber der Coolste.

Hier kriegst du Rap für Männer, auch kein Geschmuse.

Du bist 'ne Fotze, ich ein harter Schwanz, den ich dir hart 'rein ramm'.

Ich schieb den größten ..., bin nicht zu toppen.

Immer sexy, ob Glatze oder Afro-Locken.

Is' egal, Mann, ich bin cool für drei,

bin down mit der Gang, doch nicht immer high.

Ich step in den Reg'n, spiel mit mein'm Dingeling,

hau ihn dir um die Ohren, du hörst nur noch Vögel sing'n.

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

Ich will dich ..., auch wenn du keine Kerle kriegst.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist.

Hey, Boy, Bobby Dick, Gang Bang Standard.

Ich will dich ..., auch wenn du keine Kerle kriegst.

Bobby Dick wird zum Banger, sobald er eine Bitch trifft.

Ref.

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist. (x4)

Bobby Dick wird zum Banger, sobald er eine Bitch trifft.

B-Tight wird zum Neger, wenn er sauer ist. (x4)

Titel 04: Der Tag danach

[Oh, Scheiße!]

Mein Kopf dröhnt, meine Augen trän'n.
Ich lieg' im Bett, ich will mich nich' mehr umdreh'n,
geschweige denn aufsteh'n, ich würd' lieber draufgeh'n,
anstatt den Rest des Tages zu seh'n.
Mein Mund klebt, ich kann mich nich' beweg'n.
Ich bin immer noch besoff'n, ich kann nich' red'n.
Ich mach die Aug'n auf, seh' 'ne fremde Frau
und merke, ich bin in 'nem fremden Haus.
Es fühlt sich an, als wär' alles gebroch'n.
Mein Magen dreht sich, ich muss kotz'n.
Ich blute an der Hand, doch ich weiß nich', warum.
Langsam kommt die Erinnerung.

Refrain (2x):

Der Tag danach, ich bin voll im Arsch.
Ich weiß nich' mehr genau, was gestern war. [Würgegeräusch]
Heute geht's mir nich' gut.
Ich will einfach nur chill'n und nix tun.

Ouh, Mann, ich hab' krass gefeiert.
Jemand sagte, dass er 'was dabei hat.
Wir war'n auf Klo, ich hab' gezog'n (ouh).
So hoch bin ich noch nie geflog'n.
Alles muss umsonst gewesen sein.
Alle zehn Minuten schenkte jemand Jägermeister ein.
Ich glaub', meine Homies hab' ich mitgenomm'n.
Ich seh' viele Gesichter, doch alle verschwomm'n.

Titel 05: Goldstück Skit (feat. Patrice)

Herzlichen willkommen zu einer neuen Ausgabe von Pimp-My-Bitch. Ich bin's wieder, euer Patrice, und wisst ihr was? Solltet ihr wieder'n paar Probleme haben mit euerm Mädels, so von wegen, sie will dies, sie will das, sie will jenes nich': kein Problem! Ich hab' genau die richtigen Spezialisten für euch, wie zum Beispiel heute im Fall von Manfred.
Manfred, was genau ist denn nun dein Problem?

Titel 06: Goldstück

[... Bobby Golddick!]

Ich laufe smooth durch mein Revier.
Natürlich hab ich immer eine Braut bei mir.
Alle lieben Bobby Dick und sein'n Stick.
Guck, wie er glänzt, guck, wie ihn jeder küsst.
Ich bin erfolgreich, hart, als wenn du auf Gold beißt.

Bobby Dick wird zum Banger, sobald er eine Bitch trifft.

Wir ham gecrunkt wie Verrückte.
Ein'n ham wir gehau'n, als er sein Messer zückte.
Ich glaub', da ham sich Leute beschwert.
Aber wir ham Bräute geklärt.
(Ey, ey, Bobby, is' alles ok bei dir? Musst du schon wieder kotz'n? Du siehst echt nich' gut aus.)

Refrain (2x)

Ich kann mich kaum erinnern.
20 Leute in einem Zimmer.
Männer und Frau'n, halbnackt auf der Couch.
Wir war'n fett und drauf.
Ich konnte kaum g'rade steh'n,
doch wollte unbedingt noch 'ne Nase zieh'n.
Ich hab' jede Braut angetoucht,
und irgendwann hat es geklatscht.
Ich weiß nich', wie es dazu kam.
Ich bin mit 'ner Braut weggefahr'n.
Ich weiß, sie war geil wie ich.
Aber sonst weiß ich nichts.

Er säuft zu viel, nimmt zu viele Drogen.
Bobby Dick is' zu hoch geflogen,
fast abgestürzt, g'rad' noch gelandet,
im Morgen danach gestrandet.
(x2)

[Wuah, Bobby, hör dir das an, Mann! – Ey, ey, ey, komm mal runter, Alter! Mein Kopf dröhnt! Komm'se klar?]

Alter, weeßte, watt mein Problem is'? Mein Problem is' mein verfucker Kumpel, der hat so'ne Scheiß-Bitch, weeßte, die bläst nicht, Alter, die macht jar nix, Alter, so richtig so 'ne verfuckte Bitch, ebent, Alter, weieße?

Was für eine Bitch! Aber weieße was, Manfred, dir kann geholfen werden, denn ich hab' genau den richtigen Mann für solche Probleme, nämlich...
[Bobby Golddick!]

Jap, ich bin echt, und, jap, ich bin voll reich.
Zwar kein Millionär, doch mindestens so viel wert.
Ich pimpe das Geschäft und komme dem Ziel näher.
Lackschuhe, Chinchillapelz, willkomm'n in meiner Glamourwelt!
Alles im Griff, ich weiß, was ihr wollt.

Ich erlaub' es euch, heute kriegt ihr mein Goldstück!

Refrain:

Haa, hier ist funky B mit dem Goldstück, ich hab fun wie nie.
Haa, hier ist der coolste Pimp, es gibt kein Problem, wenn die Kohle stimmt.
Haa, Baby, komm zu Bobby, wenn du meinen goldenen Pimpstock siehst.
Haa, ich bin der Shit, zeig Respekt, wenn du meine Welt betrittst!

Egal, ob bei Regen, Sonne oder dickem Schnee, alle kommen raus, wollen meinen Goldstick seh'n.
Kein Problem, aber zeig Respekt!
Mach keine Pimpwelle, sonst gibt's 'ne Pimpschelle!
Ich hatte jede Art Frau, groß, klein, weiß, gelb, rot, schwarz, braun.
Dick oder dünn, egal, Bobby kriegt's hin.
Jede Braut in meiner Obhut wird aufgepimpt.
(Danke B!) Kein Thema, Baby!
Bobby Golddick kümmert sich um seine Ladies.
Jeder will Bling, Sex und Geld.
Komm, Baby, ich zeig' dir 'ne bessere Welt!

Titel 07: Fickparade Part 2 (feat. MOK)

[Get what? What is it? Get what?]

Ja, ja, alle gehen ab, wenn wir ihn auspack'n.
Pump den Scheiß, bis die Titten wackeln.
Ha! Bobby Dick, M-O-K! Jede Braut wird zum Star.
K! Sie wär'n uns so gern so nah, hätten gern 20 cm tief im Darm.
Wir sind versaut, sind der Traum, wenn sie will, wird sie auch verhau'n.
Ha! Von Ghetto zu Ghetto hört man lieber Die SEKTE als Techno.
Alle feiern uns, aber richtig,
sogar Ladies werden zu versauten Bitches.
Kopf in'n Schoß, ich pump ihn auf, sie saugt mein'n Kumpel wie Sau.
Ich schwing mein Tanzbein wie 'ne geile Hoe und schwing mein'n Schwanz rein, sie findet's geil.
Yo, 'ten Tach, heute wird gefeiert, es geht auf und ab und auf und ab und auf und ab und...

Ich mach' 'ne Fickparade, weil ich so viele Bitches habe.

Titel 08: Helden Skit

Alle Menschen lieben Helden. Sie stehen für sie an, bejubeln sie, schreien ihren Namen und erzählen dann Jahre später, wie sie stundenlang im Regen standen, um einen kurzen Blick von dem zu erhaschen, der ihnen gezeigt, hat, wie man ein bisschen länger durchhält.

Ref.

Ich hab alles vom dick'n Wagen bis zur dick'n Potte.
Bei mir zu Hause hab' ich eine dicke Liebesgrotte.
Ich hab' mehr Auswahl als Hugh Hefner, alles für jeden Geschmack mit viel'n Extras.
Ich bin ein Pimp mit Sexappeal.
Ich bin der Pimp mit dem best'n Stil.
Ich kann es nicht glauben,
Billigpimps wollen meinen Goldstick rauben!
Ich hab Bodyguards für jede Auseinandersetzung.
Mein Goldgesicht erleidet keine Verletzung.
Meine Bräute sagen, ich bin der Größte. Stimmt!
Das Land ist offiziell von mir gepimpt!

Hier ist der Neuzeitpimp, Vollzeitpimp, Aggroberliner! Vollzeitpimp!
Guck, wie ich glänze, guck, wie es blinkt!
Franco, bis du's, ja auch mein Ding!
(x2)

Ref.

So, lieber Manfred, du hast es geseh'n. Es war gar kein Problem für Bobby Golddick. Und damit ist deine Bitch offiziell aufgepimpt.

Und alle sind so horny, woll'n ins Bett mit MOK und Bobby.
(x2)

Ich tanz' ab, ich crunk' ab, mach' deine Faxen, gibt es Vollkontakt.
Die Rap-Superstars tragen T-Shirts in Super-Large.
Wir sind hart und lässig. Ein paar Bräute sind behaart und hässlich.
Die komm'n nich' in den VIP. Hier feiern nur Bräute mit Stil, mit Stil...

Los! Los! Los! Komm, Baby, komm, Baby, auf mein' Schoß!
Los! Los! Los! Komm, Baby, komm, Baby, mach' ihn groß!
Los! Los! Los! Komm, Baby, komm, beweg dein' Arsch!
Los! Los! Los! Komm, Baby, so feiern Ghetto-Stars!
Komm, Baby, komm, Baby, auf mein' Schoß!
Komm, Baby, komm, Baby, Baby, komm, komm!

Ich glaube, in jedem von uns steckt ein Held, für den wir ehrlich sind, der uns Kraft verleiht, uns Wahrhaftigkeit lehrt.
[Und wenn wir sterben, sterben wir mit Stolz.]

Titel 09: Ghetto Bitch

[Und wenn wir sterben, sterben wir mit Stolz.]

Yo! Crack Bitch, Crack Bitch,
komm zu mir, ich rette dich!
Ich hab alles, damit du nicht mehr auf Turkey bist!
Ghetto Bitch, hörst du mich? Hier ist dein Retter!
Deine Träume werden wahr! Du darfst meine
Scheine blättern!
Du kriegst mein'n Stick! Den kriegen nur Fein-
schmecker!
Ich knete dich wie Teig, als wär' ich ein Bäcker!
Ihre Sinne sind vernebelt, ihr Mund wie geknebelt!
Ich hol' sie raus aus dem Reg'n,
rein ins Paradies, fröhlich wie ein Kind!
Hier wird dafür gesorgt, dass dein Level stimmt!
Du fühlst dich wie neugebor'n, als wärst du ein
Schmetterling!
Es kommt dir vor, als würd'n Engel für dein Ghetto
singen!

Refrain:

Ghetto Bitch!
Hier komm ich und rette dich!
Sie ist eine Ghetto Bitch!
Keiner ist so wie ich!
Sie ist eine Ghetto Bitch!
Hier komm ich und rette dich!
Sie ist eine Ghetto Bitch!
Hier bin ich, Bobby Dick! Yeah!

Crack Bitch, Crack Bitch!
Nein, du bist nicht hässlich!
Ha! Vielleicht runtergekomm'n, doch ich rette
dich!
Ich mach' aus dir eine Junkie-Braut mit Stil!

Titel 10: 10 Bitches

[Bobby... 10 Bitches... Alter... Bobby... 10 Bitches...
Bobby... über den Wolken... Bobby... an mein'm
Schwanz... yeah!]

10 Bitches (Bobby), und ich kann mich nich' ent-
scheiden.
10 Bitches, die ihre Muschi reiben.
10 Bitches, die voll auf mich abgeh'n.
10 Bitches, die völlig abdreh'n.
10 Bitches, die ich anfasse.
Alle 10 Bitches wollen meine Neger-Latte.
10 Bitches laufen schon aus.
10 Bitches küssen sich und mich auch.
10 Bitches in einem Raum sind
10 Bitches, die mir ein'n ankau'n.
Bei 10 Bitches is' eins wichtig:
Bläst eine falsch, macht es eine and're richtig.
10 Bitches sind extrem viel,
doch es macht Spaß, an ihn'n 'rumzuspiel'n.
10 Bitches rauchen mit uns, sind fett,
10 Bitches singen für mich in mein'm Bett:

Ich geb' dir ein neues Ich, dafür brauch ich nich'
viel!
Ich hab' alles da! Ich bring' dich wieder ganz nach
oben!
Ich mach' aus dein'm Leben ein'n Regenbog'n!
Ich mach' dich glücklich, du machst mich glück-
lich,
und irgendwie ist alles dann voll witzig!
Du läufst nicht, nein, du schwebst,
yeah, über dem Bod'n, auch wenn du dich hinlegst!
Es ist nie zu spät oder zu früh!
Die Zeit ist immer perfekt um zu flieg'n!

Ref.

Crack Bitch, Crack Bitch, komm in meine Arme!
Komm!
Ich rette dich! Mach einfach, was ich dir sage!
Ich hol' dich runter vom sinkenden Schiff,
dein Flugzeug stürzt ab, aber heute ohne dich!
Ich zieh' dich aus dem Sumpf über die Wolk'n!
Ich lasse dir die Sonne vergold'n!
Ich hab' das Zeug, aus dem die Träume sind!
Ich bring' dich an den Ort, wo keine Zäune sind!
Dein verkacktes Leben renk' ich wieder ein!
Keine Angst! In dieses Loch musst du nie wieder
rein!
Nimm meine Hand! Komm in die perfekte Welt!
Ich rette Ghetto Bitches! Ich bin der Ghettoheld,
Ghettoheld, Ghettoheld...

Ich rette Ghetto Bitches, Bitches, Bitches...

Ref.

Bobby Dick, ich will, dass du mich fickst!
(x2)

10 Bitches, und ich in ihrer Mitte.
Ich greife eine Titte, während ich 'ne and're ficke.
10 Bitches, und 8 davon leck'n sich.
2 von ihnen sind grad' mit mir beschäftigt.
10 Bitches wollen mich als ihren Pornostar.
Ich mach' 10 Bitches von hinten und von vorne
klar.
10 Bitches massieren gleichzeitig,
9 mit den Fingern, eine reitet mich.
10 Bitches für eine Übernachtung.
10 Bitches, und alle rennen nackt 'rum.
10 übergeile sexy Bitches
und meine Überlatte, die immer fit ist.
Ich hab' 10 Bitches unter Kontrolle.
10 Bitches, die ich alle knalle.
10 Bitches sind genau mein Ding.
10 Bitches, die im Bett für mich sing'n:

Bobby Dick, ich will, dass du mich fickst.

(x2)
Bobby

Titel 11: Durch die Wand

Yeah!

Ich bleibe, wie ich bin, und ich bin aus'm Ghetto!
Für dein langweiliges Leben bin ich die Rettung!
Du kannst mit mir lach'n, du kannst mit mir
wein'n!
Du kannst die Fickparade kauf'n und dich freu'n
oder es bereu'n!
Mir egal, Mann! Ich unterhalte dich!
Mach meine Hose auf und entfalte mich!
Jap! Es geht immer nur um's Eine!
Kommst du aus dem Ghetto, zählst du immer nur
die Scheine.
Man will mehr als der andere, besser als der andere
sein.
Das endet oft in Messerstecherei'n.
Ach, komm! Is' doch in Ordnung!
Ich erzähl' aus'm Ghetto, ihr kriegt'n Ohrwurm!
Ich hab' kein'n Bock mehr zu leben wie ein Halbto-
ter.
Ich hatte nichts, also musst' ich halt pokern.
Das Leben ist ein Spiel. Man weiß nie was passiert.
Ich weiß nur, dass man es oft verliert.
Es zerrt von allen Seiten an mir.
Jeder will jetzt ein Stück von dem gemachten Mann
hier.
Is' Bobby d/Dick, da unten hängt Bobby Dick!
Haaa! Ich bring dir den funky Shit!

Refrain (2x):

Ich bin, was ich bin, und ich bleib' es!
Vom Ghettokind zum Businessmann!
Ich bin, was ich bin, und ich zeig' es!
Ein Ghettomann mit dem Kopf durch die Wand!

Ich will immer nur das Eine!
Geld! Geld! Geld! Geld!
Ich will immer nur das Eine!
Macht! Macht! Macht! Macht!
Ich will immer nur das Eine!
Sex! Sex! Sex! Sex!
Ich will immer nur das Eine!
Ghetto fühl'n! Ghetto kleid'n! Ghetto bleib'n!

Ref. (2x)

Egal, wo ich bin, mein Herz schlägt im Takt der
Ghettomusik.
Es pumpt wie der Bass.
Ich lebe mitt'n im Abschaum.
Auch wenn ich könnte, ich will hier nicht abhau'n!
Ich bin ein Ghattowestberliner.
Ich lebe zwischen Junkies, die nix zu verlieren ham,
ein paar Standardmenschen und Dealern,
zwischen schwerkriminellen Gutverdienern.
Ich bleib' hart, liebe meine Lebensart,
denke an die Karriere und freu' mich jedes Mal.
Aus'm Dreck in's Rapgeschäft.
Nebenbei immer wieder mal ein'n weggesteckt.
Ich arbeite hart, lass' mich nicht unterkrieg'n.
Wenn jemand sagt, Berlin ist hart, is' es unter-
trieb'n.
Gescheiterte Existenzen gönn'n dir nix,
versuchen dich zu bremsen.
Überall auf der Welt das gleiche Spiel:
Leute geb'n nix, aber woll'n viel.
Jeder versucht es, Loch auf, rein, raus.
Nicht mit mir! Ich kenn das Ghetto von klein auf!

Ref. (2x)

Titel 12: Outro

Yeah!

Das war B-Tight, X-Tasy...

Chill... chill...

Chill... chill...

X-Tasy.

*Ey, genug gechillt, jetzt werd mal wach, Alter! Zeit
für die [unverständlich], mach noch 'mal play,
mach noch mal von vorne, und dann geh noch 'mal
ab, Alter, chill'n kannst du nachher [unverständ-
lich].*

B-Tight! X-Tasy! Haaa!

Auf dem CD-Cover ist der Interpret zu sehen, der eine langhaarige Frau im Bikini im Arm hält. Am linken unteren Bildrand findet sich der Verbraucherhinweis „Harte Texte“. Auf der Booklet-Rückseite ist erneut der Interpret zu sehen, der sich hinter der nun vornüber gebeugt abgebildeten Frau positioniert hat und ihr das Bikini-Unterteil auszieht. Auf der Booklet-Rückseite ist zudem folgender Verbraucherhinweis zu lesen:

Dieser Tonträger enthält harte Texte. Die Interpreten wollen unter anderem durch Provokation gesellschaftliche Missstände thematisieren; dazu benutzen sie zum Beispiel Spott, Hohn, Verzerrung und Überspitzung als künstlerische Stilmittel. Die Künstler gebrauchen hierfür die Umgangsspra-

che des Umfeldes aus dem sie stammen. [/] Die harten Texte sind nicht immer wörtlich zu nehmen, sondern dienen auch der Unterhaltung. Viele Äusserungen und Metaphern entspringen dem Wettbewerbscharakter der Jugendkultur. Grundlegende Intention dieses Wettbewerbs ist es, Konflikte nicht physisch, sondern verbal auszutragen. [/] Wir weisen darauf hin, dass keiner der auf diesem Tonträger vertretenen Künstler zu kriminellen Handlungen oder Gewalt aufruft. Keine der enthaltenen Aussagen soll Menschen aufgrund ihrer Herkunft oder ihres Geschlechts oder sonst wie diskriminieren oder pauschalisierend abwerten. In keinem der Texte soll der Gebrauch von Drogen oder Gewalt angepriesen oder verherrlicht werden.

Die CD ist u.a. über Internet-Versandhandel erhältlich (z.B. amazon.de).

Titel Nr. 02 „X-Tasy“ war bereits Gegenstand des Indizierungsverfahrens zur CD „Aggro Berlin Label Nr. 1“. Er wurde in der dortigen Indizierungsentscheidung Nr. 5729 vom 1.7.2010, bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 113 vom 30.7.2010, nicht als indizierungsrelevant aufgeführt und ist deshalb nicht mehr Gegenstand des vorliegenden Verfahrens.

Das Lied Nr. 09 „Ghetto Bitch“ entspricht nicht dem Lied „Ghetto Bitch“ der Interpreten „Frauenarzt & Manny Marc“, welches in der Indizierungsentscheidung Nr. 8488 (V) vom 2.12.2008, bekannt gemacht im Bundesanzeiger Nr. 198 vom 31.12.2008, zur CD „Feuchte Träume Gastparts III“ von „Frauenarzt“ als indizierungsrelevant benannt ist.

Das ... regte ... mit Schreiben vom 28.10.2011 die Indizierung der CD an, da der Verdacht auf Jugendgefährdung bestehe. Exemplarisch werden Auszüge aus den Titeln 02, 07 und 10 zitiert. Die Lieder der CD enthielten Passagen, welche menschenverachtende, rassistische oder frauenfeindliche Inhalte aufwiesen. Außerdem würden der Konsum von Drogen und Alkohol sowie die Anwendung von Gewalt verherrlicht.

Die Verfahrensbeteiligte wurde über ihren Verfahrensbevollmächtigten form- und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 23 Abs. 1 JuSchG zu entscheiden, unterrichtet.

Der Verfahrensbevollmächtigte legte mit Schreiben vom 23.11.2011 Widerspruch gegen die Behandlung im vereinfachten Verfahren ein. Vorangegangene Verfahren hätten gezeigt, dass eine individuelle Befassung mit jedem einzelnen Titel der Tonträger einschließlich der Erörterung der verfahrensbeteiligten Labels und Künstler im 12er-Gremium erforderlich und geboten sei, um eine angemessene Beurteilung im Widerstreit der Interessen des Jugendschutzes mit der grundgesetzlich geschützten Kunst- und Meinungsfreiheit vornehmen zu können.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach- und Streitstandes wird auf den Inhalt der Prüfsakte und auf den der CD Bezug genommen. Die Mitglieder des 3er-Gremiums haben sich die Lieder der CD in Auszügen angehört; die Liedtextabschriften lagen ihnen vor. Sie haben die Entscheidung sowie die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung einstimmig beschlossen und gebilligt.

G r ü n d e

Die CD „X-Tasy“ des Interpreten „B-Tight“ war anregungsgemäß zu indizieren.

Ihr Inhalt ist offensichtlich geeignet (§ 23 Abs. 1 JuSchG), Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal „Gefährdung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihrer Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ in § 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Ausschlaggebend für die Indizierung waren die Titel Nr. **07** „Fickparade Part 2“ und Nr. **10** „10 Bitches“.

Nach § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG sind vor allem solche Medien jugendgefährdend, die unsittlich sind, verrohend wirken, zu Gewalttätigkeit, Verbrechen oder Rassenhass anreizen sowie solche, in denen Gewalthandlungen wie Mord- und Metzelszenen selbstzweckhaft und detailliert dargestellt werden oder Selbstjustiz als einzig bewährtes Mittel zur Durchsetzung der vermeintlichen Gerechtigkeit nahe gelegt wird.

Das 3er-Gremium stuft die genannten Liedtexte der CD als unsittlich ein.

Ein Medium ist nach höchstrichterlicher Rechtsprechung unsittlich, wenn es nach Inhalt und Ausdruck objektiv geeignet ist, in sexueller Hinsicht das Scham- und Sittlichkeitsgefühl gröblich zu verletzen (BVerwGE 25, 318 [320]). Das Tatbestandsmerkmal „unsittlich“ kann daher schon dann erfüllt sein, wenn Menschen nackt dargestellt werden und weitere Umstände hinzutreten (Löffler/Ricker, Handbuch des Presserechts, 4. Aufl. 2000, 60. Kapitel Rdnr. 8; Scholz, Jugendschutz, 3. Aufl. 1999, S. 50, mit zahlreichen Beispielen für besondere Umstände; Steffen, Jugendmedienschutz aus Sicht des Sachverständigen, in: Jugendschutz und Medien, Schriftenreihe, Universität Köln, Band 43, S. 44 f.).

Die Literatur zählt in Übereinstimmung mit der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle zu den für eine Unsittlichkeit hinzutretenden weiteren Umständen z.B. Darstellungen, die Promiskuität, Gruppensex oder Prostitution verherrlichen, die Frauen und auch Männer als jederzeit verfügbare Lust- und Sexualobjekte erscheinen lassen, oder aus anderen Gründen als entwürdigend erscheinen (Jörg Ukrow, Jugendschutzrecht, 2004, Rdnr. 276).

Nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle ist die Möglichkeit einer sittlichen Gefährdung weiterhin dann anzunehmen, wenn zu befürchten ist, dass durch den Konsum des Mediums das sittliche Verhalten des Kindes oder Jugendlichen im Denken, Fühlen, Reden oder Handeln von dem im Grundgesetz und im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG/SGb VIII) formulierten Normen der Erziehung wesentlich abweicht. Wissenschaftliche Literatur fasst diese Ansicht allgemein so zusammen:

„Das Erziehungsziel ist in unserer pluralistischen Gesellschaft vor allem dem Grundgesetz, insbesondere der Menschenwürde und den Grundrechten, aber auch den mit dem Grundgesetz übereinstimmenden pädagogischen Erkenntnissen und Wertmaßstäben, über die in der Gesellschaft Konsens besteht, zu entnehmen.“

(Scholz, Jugendschutz, 3. Aufl. 1999, S. 48)

„Eines der Erziehungsziele ist die Integration der Sexualität in die Gesamtpersönlichkeit des Menschen. Kinder und Jugendliche brauchen Hilfestellung und Orientierung, um ihre sexuelle Identität zu finden, um Sexualität als bereichernd und lustvoll zu erleben, um bindungsfähig zu werden, um überkommene Rollenvorstellungen zu überwinden, um urteilsfähig zu werden und verantwortungsbewusst zu handeln.“

(Antonius Janzing: Sexualpädagogik, in: Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes, Grundlagen-Kontexte-Arbeitsfelder, S. 337)

Diese Grundsätze und die Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sind durch die Rechtsprechung bestätigt worden. So hat das OVG Münster (Urteil v. 05.12.2003, Az. 20 A 5599/98, S. 11 ff.) dazu folgendes ausgeführt:

„Das Zwölfergremium verbindet [...] die im Katalog des § 1 Abs. 1 Satz 2 GjSM [seit 1.4.2003: § 18 Abs. 1 Satz 2 JuSchG] beispielhaft genannten ‚unsittlichen‘ Medien mit dem Verständnis der Voraussetzungen des Grundtatbestandes [§ 1 Abs. 1 Satz 1 GjSM; seit 1.4.2003: 18 Abs. 1 Satz 1 JuSchG] und geht davon aus, dass ein Gefährdungspotential insbesondere zu bejahen ist, wenn

Kinder oder Jugendliche durch unsittliche Inhalte eines Mediums sozialetisch desorientiert werden können. Dieser Ansatz ist nicht zu beanstanden. Da Kinder und Jugendliche ihre Sexualität entwickeln müssen, dabei auf Orientierungspunkte zurückgreifen und somit durch äußere Einflüsse steuerbar sind, kann all jenen Medien eine jugendgefährdende Wirkung zuzusprechen sein, deren Inhalt gesellschaftlich anerkannten sittlichen Normen eklatant zuwiderläuft. Denn mit dem Begriff der Gefährdung verlangt [das Gesetz] keine konkrete oder gar nachweisbare Wirkung im Einzelfall; eine Gefährdung ist vielmehr schon dann zu bejahen, wenn eine nicht zu vernachlässigende Wahrscheinlichkeit angenommen werden darf, dass überhaupt Kinder und/oder Jugendliche durch die dargestellten Inhalte beeinflusst werden können. [...] Das Maß der Gefährdung variiert dabei vor allem aufgrund der Kriterien, die die Unsittlichkeit begründen; als qualifizierend sind insbesondere die vom Zwölfergremium [...] genannten Merkmale anzuerkennen, wie etwa: Verherrlichung von Promiskuität, Gruppensex oder Prostitution, Präsentation von Menschen als jederzeit verfügbare Lust- und Sexualobjekte, Gewaltanwendungen oder sonst entwürdigende Darstellungen.“

Die Interpreten propagieren in den genannten Liedern, der Verkehr mit möglichst vielen Frauen sei normal und erstrebenswert, zudem ein Merkmal von „Coolness“ und führe zu einer unerlässlichen „sexuellen Expertise“, wie sie die Interpreten für sich beanspruchen. Die konkrete Frau spielt dabei keine Rolle, weder in Bezug auf ihre Identität, ihre Persönlichkeit noch auf ihren Willen oder ihre Wünsche – wohl hingegen in Bezug auf ihren Körper und ihr Aussehen. Frauen werden vorliegend als auswechselbare, jederzeit verfügbare Lust- und Sexualobjekte dargestellt, deren einziger Daseinszweck darin besteht, den Interpreten zur Befriedigung ihrer sexuellen Bedürfnisse zu verhelfen:

„Ja, ja, alle gehen ab, wenn wir ihn auspack’n. Pump den Scheiß, bis die Titten wackeln. [...] Sie wär’n uns so gern so nah, hätten gern 20 cm tief im Darm. Wir sind versaut, sind der Traum. Wenn sie will, wird sie auch verhau’n. [...] Alle feiern uns, aber richtig, sogar Ladies werden zu versauten Bitches. Kopf in’n Schoß, ich pump ihn auf, sie saugt mein’n Kumpel wie Sau. Ich schwing mein Tanzbein wie ’ne geile Hoe und schwing mein’n Schwanz rein, sie findet’s geil. Yo, ’ten Tach, heute wird gefeiert, es geht auf und ab und auf und ab und auf und ab und... [...] Ich mach’ ’ne Fickparade, weil ich so viele Bitches habe. Und alle sind so horny, woll’n ins Bett mit MOK und Bobby. [...] Ein paar Bräute sind behaart und hässlich. Die komm’n nich’ in den VIP. Hier feiern nur Bräute mit Stil, mit Stil... [...] Komm, Baby, komm, Baby, auf mein’ Schoß! Los! Los! Los! Komm, Baby, komm, Baby, mach’ ihn groß! Los! Los! Los! Komm, Baby, komm, beweg dein’ Arsch!“

(Titel 07: Fickparade Part 2)

„10 Bitches ... an mein’m Schwanz, yeah ... 10 Bitches (Bobby), und ich kann mich nich’ entscheiden. 10 Bitches, die ihre Muschi reiben. 10 Bitches, die voll auf mich abgeh’n. 10 Bitches, die völlig abdreh’n. 10 Bitches, die ich anfasse. Alle 10 Bitches wollen meine Neger-Latte. 10 Bitches laufen schon aus. 10 Bitches küssen sich und mich auch. 10 Bitches in einem Raum sind 10 Bitches, die mir ein’n ankau’n. Bei 10 Bitches is’ eins wichtig: Bläst eine falsch, macht es eine and’re richtig. 10 Bitches sind extrem viel, doch es macht Spaß, an ihn’n ’rumzuspiel’n. 10 Bitches rauchen mit uns, sind fett, 10 Bitches singen für mich in mein’m Bett: Bobby Dick, ich will, dass du mich fickst! [...] 10 Bitches, und ich in ihrer Mitte. Ich greife eine Titte, während ich ’ne and’re ficke. 10 Bitches, und 8 davon leck’n sich. 2 von ihnen sind grad’ mit mir beschäftigt. 10 Bitches wollen mich als ihren Pornostar. Ich mach’ 10 Bitches von hinten und von vorne klar. 10 Bitches massieren gleichzeitig, 9 mit den Fingern, eine reitet mich. 10 Bitches für eine Übernachtung. 10 Bitches, und alle rennen nackt ’rum. 10 übergeile sexy Bitches und meine Überlatte, die immer fit ist. Ich hab’ 10 Bitches unter Kontrolle. 10 Bitches, die ich alle knalle. 10 Bitches sind genau mein Ding. 10 Bitches, die im Bett für mich sing’n: Bobby Dick, ich will, dass du mich fickst.“

(Titel 10: 10 Bitches)

Frauen werden ausschließlich (Lied Nr. 10) oder überwiegend (Lied Nr. 07) als „Bitches“, „geile Ho’s“ oder „Bräute“ bezeichnet. Selbst wenn man davon ausginge, dass eine derartige Ausdrucksweise dem Jargon in der Szene, der die Interpreten angehören, entspricht, so nimmt dies den Bezeichnungen nicht die grundsätzlich diskriminierende Aussage.

Die Liedtexte verletzen in extremem Maß die Würde der Frau und zeichnen ein menschenver-

achtendes Bild. Jugendlichen Zuhörern wird in diesen Texten ein Frauenbild dargeboten, das ausnahmslos negativ und herabwürdigend ist. Es steht dem in der Gesellschaft vorherrschenden Erziehungsziel diametral entgegen, Kindern und Jugendlichen die Achtung gegenüber ihren Mitmenschen und gegenseitigen Respekt zu vermitteln und sie auf diese Weise für gleichberechtigte und liebevolle Partnerschaften stark zu machen. Vorliegend entsteht der Eindruck, dass zwischen Mann und Frau durchgängig ein Subordinationsverhältnis bestehe und dass die Frau bar jeder Entscheidungsgewalt der Willkür und den Befehlen des Mannes ausgeliefert sei und diesen Folge leisten müsse bzw. dies sogar selbst wolle.

Texte wie die vorliegenden führen dazu, dass männliche Jugendliche, insbesondere solche aus autoritär-patriarchalisch geprägtem Umfeld, den in den Liedern propagierten verachtenden Umgang mit Frauen noch weniger in Frage stellen, ihn gutheißen oder gar in ihr eigenes Verhalten übernehmen. Jugendliche Zuhörerinnen, darunter diejenigen, die aus ihrem sozialen Umfeld eine Herabwürdigung von Frauen bereits kennen oder erleiden, werden in ihrem Selbstwertgefühl weiter herabgestuft. Es besteht die Gefahr, dass sich bei ihnen eine Leidenbereitschaft verstärkt, aufgrund derer sie die Schlechtbehandlung ihrer Person, Gewaltzufügung oder sexuelle Übergriffe ohne Gegenwehr – weiter – hinnehmen.

Zudem findet in Lied Nr. 07 auch eine Verquickung von Sexualität und Gewalt statt, mit der unterstellt wird, Sexualität sei gerade auch dann lustvoll und bereichernd, wenn sie mit einer gewissen gegen die jeweilige Sexualpartnerin gerichteten Aggressivität und Herabwürdigung verknüpft werde:

„Sie wär’n uns so gern so nah, hätten gern 20 cm tief im Darm. Wir sind versaut, sind der Traum. Wenn sie will, wird sie auch verhau’n. [...] Alle feiern uns, aber richtig, sogar Ladies werden zu versauten Bitches.“

(Titel 07: Fickparade Part 2)

Dass eine solche Verknüpfung von Sexualität und Gewalt besonders jugendgefährdend ist, zeigt folgendes Forschungsergebnis:

„Außerdem ist anzunehmen, dass die ständige Verknüpfung von sexuellen und aggressiven Darstellungen die Gefahr einer Erotisierung von Gewalt in sich birgt. Der fortgesetzte Konsum von Filmen dieses Genres könnte damit zur Entstehung eines äußerst bedenklichen Phänomens beitragen, das in jüngster Zeit experimentell bestätigt wurde: Nicht nur sexuell-aggressive Darstellungen, sondern auch solche, die nicht sexuelle Gewalt zum Ausdruck bringen, wirken auf eine bestimmte Personengruppe der männlichen Normalbevölkerung erotisierend und lösen sexuelle Reaktionen aus.“

(Malamuth, Check & Briere, 1986, in: Henner Ertel: Erotika u. Pornographie, München 1990, S. 17 f.)

Auch wenn das Gremium in mancher Hinsicht dem Argument des Verfahrensbevollmächtigten folgen konnte, dass die Künstler die ihnen entgegengebrachten Klischees aufgreifen und diese kritisch beleuchten möchten, ist dieses Argument hinsichtlich des in den Texten vermittelten Frauenbildes nicht nachvollziehbar. Nach Auffassung des Gremiums ist für Jugendliche in keiner Weise eine Kritik an dem aus den Texten zu entnehmenden Frauenbild zu erkennen oder beabsichtigt. Die Interpreten mögen an anderer Stelle durchaus ein gesellschaftsadäquateres Frauenbild haben oder propagieren, die benannten Texte der CD vermitteln jedoch ausschließlich ein negatives Bild. Wenn die Texte der Interpreten gerade provozieren sollen, ist damit auch die große Gefahr verbunden, dass jugendliche Zuhörer ihre eigene Ansicht über Frauen und deren Behandlung nach dem hier zutage tretenden Frauenbild gestalten. Das vermittelte Klischee, alle Frauen seien „Bitches“ oder „Ho’s“ und dürften deshalb abwertend und herabwürdigend behandelt werden, wird insofern an keiner Stelle korrigiert. Auf Grund der üblichen Verbreitungswege uneingeschränkt zugänglicher Musiktitel können und werden die-

se immer auch Jugendliche erreichen, die den jeweiligen Text vollständig isoliert von möglicherweise andernorts propagierten und den Text relativierenden Verlautbarungen der Interpreten wahrnehmen.

Die in den weiteren Liedern der CD enthaltenen, ebenfalls unsittlich und frauenfeindlich anmutenden Äußerungen stuft das 3er-Gremium insgesamt nicht als indizierungsrelevant ein, da sie dort im Kontext des Battle-Raps erfolgen. Das Gremium hat sich bereits in früheren Indizierungsverfahren ausführlich mit der Thematik des „Battle-Rap“ und der dort vorherrschenden Rhetorik auseinandergesetzt. Es hat den Bewertungen der Texte zugrunde gelegt, dass beim Battle-Rap das „Dissen“ eines fiktiven oder realen Gegners und die übertrieben positive Darstellung der eigenen Person im Mittelpunkt stehen. Es hat berücksichtigt, dass Battle-Rapper im Allgemeinen versuchen, ihren Gegner mit möglichst phantasievollen und in technisch versiertem Sprechgesang vorgebrachten, mitunter drastischen Beleidigungen und Drohungen anzugreifen. Die in den weiteren Texten der CD geäußerten Battle-Raps überschreiten nach Ansicht des Gremiums diesen gegebenen Rahmen nicht. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass aus Jugendschutzsicht auch die auf männliche Gegner bezogenen Äußerungen bedenklich sind, da Schimpfworte für Frauen vorliegend verwendet werden, um eine männliche Person in besonderer Weise herabzuwürdigen.

Das Gremium hat darüber hinaus erörtert, ob die Liedtexte Drogen- oder exzessiven Alkoholkonsum verherrlichen. Nach seiner Auffassung liegen die Äußerungen, die sich auf Drogen- und Alkoholkonsum beziehen, insgesamt aber noch unterhalb der Schwelle zur Jugendgefährdung. Dass Drogen konsumiert werden, wird eingeräumt, jedoch eher in beschreibender Weise. Auch der Umstand, dass negative Folgen nach lang- (Titel 09: Ghetto Bitch) wie auch kurzfristigem (Titel 04: Der Tag danach) Missbrauch entstehen können, wird thematisiert.

Die Jugendgefährdung ist offensichtlich.

Das OVG Münster hat in einer Entscheidung (Urteil vom 24.10.1996, 20 A 3106/96) noch einmal betont, „dass der Zweck des § 15a GjS (vereinfachtes Verfahren, nunmehr § 23 Abs. 1 JuSchG) die Vereinfachung und die Beschleunigung des Verfahrens sowie Entlastung des 12er-Gremiums ist (...). Das 12er-Gremium soll von der routinehaften Anwendung seiner Bewertungsmaßstäbe sowie von solchen Entscheidungen freigestellt werden, die auf der Grundlage seiner bisherigen Praxis zweifelsfrei nicht anders als im Sinne des Indizierungsantrages ausfallen können. Danach spricht alles dafür, eine Jugendgefährdung als „offenbar gegeben“ im Sinne des § 15a Abs. 1 GjS (§ 23 Abs. 1 JuSchG) anzusehen, wenn sie sich aus denjenigen abstrakt-generellen Kriterien und Bewertungsgrundlagen ergibt, die im Plenum der Bundesprüfstelle Anerkennung gefunden haben und als feststehend gehandhabt werden.“ Dies ist vorliegend zu bejahen, da das 12er-Gremium der Bundesprüfstelle Medien, in denen Frauen zu austauschbaren, jederzeit verfügbaren Sexualobjekten degradiert werden, stets als jugendgefährdend indiziert hat. Daher hatte nach Auffassung des 3er-Gremiums trotz des Antrages des Verfahrensbevollmächtigten, über die CD im Regelverfahren zu entscheiden, eine Entscheidung im vereinfachten Verfahren zu ergehen.

Die Entscheidung über eine Listenaufnahme erfordert vorliegend vom 3er-Gremium eine Auseinandersetzung mit der Frage, wie sich das Grundrecht der Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG auf die zweifelsfrei zu bejahende Jugendgefährdung auswirkt.

Das Grundrecht der Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 GG ist grundsätzlich in allen Entscheidungen der Bundesprüfstelle zu beachten. Nach der vom Bundesverfassungsgericht vorgegebenen Definition ist alles Kunst, was sich darstellt als „freie schöpferische Gestaltung, in der Erfahrungen, Eindrücke oder Phantasien des Urhebers zum Ausdruck kommen“. Ohne Zwei-

fel werden die Lieder der CD von der Kunstfreiheit umfasst, denn auch die Verwendung eines jugendgefährdenden Themas steht dem Künstler im Rahmen dieses Grundrechts zu.

Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 27.11.1990 (NJW 91, 1471 ff.) hat jedoch auch der Jugendschutz Verfassungsrang, abgeleitet aus Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 2 und Art. 6 Abs. 2 GG. Der Bundesprüfstelle ist durch die benannte Entscheidung aufgegeben, zwischen den Verfassungsgütern Kunstfreiheit und Jugendschutz abzuwägen und festzustellen, welchem der beiden Rechtsgüter im Einzelfall der Vorrang einzuräumen ist. Dabei ist bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch die reale Wirkung zu berücksichtigen.

Die Interpreten geben in ihren Liedern, wie auch der Verfahrensbevollmächtigte ausgeführt hat, zum Teil eigene Erlebnisse wieder und zeichnen ein Bild des Alltags und des Umgangs in den Wohnsiedlungen der Großstädte. Gerade in Problemvierteln kommen die Bewohnerinnen und Bewohner häufiger in Berührung mit Gewalt oder Drogen. So ist vielen Liedern der CD ein gewisses authentisches Element nicht abzusprechen. Allerdings war den Mitgliedern des 3er-Gremiums in keinem der als jugendgefährdend eingestuften Lieder ein sozialkritischer Ansatz ersichtlich, der die verächtliche Behandlung von Frauen in irgendeiner Weise mit künstlerischen Mitteln in Frage stellt. Irgendein nennenswertes Echo, das die Lieder in Kritik oder Wissenschaft, über oberflächliche Besprechungen in Versandhandelsforen (z.B. MZEE.com; amazon.de) hinaus, gefunden hätten, ist hierzu auch nicht festzustellen.

Es ist grundsätzlich bei der Abwägung der Rechtsgüter Kunstfreiheit und Jugendschutz zu prüfen, ob eine durch die künstlerische Bearbeitung erfolgte „Brechung“ tatsächlich auch für Jugendliche erkennbar wird. Die als jugendgefährdend aufgeführten Texte stellen sich nach Auffassung des Gremiums letztlich als eine unkritische Wiedergabe einer Frauen diskriminierenden Einstellung dar. Auch der Verbraucherhinweis „Harte Texte“ und die weiteren Erläuterungen im Booklet (*„Keine der enthaltenen Aussagen soll Menschen aufgrund ... ihres Geschlechts ... diskriminieren. ... In keinem der Texte soll der Gebrauch von ... Gewalt angepriesen oder verherrlicht werden.“*) vermögen keine ausreichende Relativierung der genannten Texte zu bewirken, so hilfreich der Cover-Hinweis auch für Eltern oder Erziehende sein mag.

Das Gremium geht aufgrund zahlreicher Beschwerden von Eltern, Lehrerinnen und Lehrern außerdem davon aus, dass sich der Hörerkreis nicht auf über 18-Jährige beschränkt, sondern gerade auch unter Kindern und Jugendlichen ein großes Interesse an diesen Texten besteht. Die Notwendigkeit, sie von diesen Inhalten fern zu halten und die in den Texten enthaltene große Gefahr einer sozialemischen Desorientierung durch eine Indizierung zu unterbinden, schätzt das Gremium daher insgesamt als vorrangig vor den Belangen der Kunst ein.

Daneben muss das Recht des Verfahrensbeteiligten auf freie Meinungsäußerung nach Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewahrt sein. Nach einer weit verbreiteten Auffassung in der Kommentarliteratur sowie nach höchstrichterlicher Rechtsprechung zu Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG schützt das Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit nicht nur die Äußerungen von Werturteilen und Meinungen, sondern umfasst jegliche Mitteilung von Gedanken, Vorstellungen und Nachrichten aller Art, also das Recht, sich anderen mitzuteilen und auf andere einzuwirken. Der Schutz der Meinungsfreiheit im Sinne des Art. 5 Abs. 1 Satz 1 GG gewährleistet jedermann das Recht, frei zu sagen, was er denkt und hierdurch meinungsbildend und überzeugend auf die Umwelt zu wirken. Werturteile sind danach geschützt, ohne dass es darauf ankäme, ob sie wertvoll oder wertlos, richtig oder falsch sind (BVerfGE 61, 1, 7). Auch Tatsachenbehauptungen sind insoweit geschützt, als sie Voraussetzung für die Bildung von Meinungen sind.

Nur die bewusst unwahre Tatsachenbehauptung fällt aus dem Schutzbereich heraus, weil sie zur verfassungsmäßig vorausgesetzten Meinungsbildung nichts beitragen kann (BVerfGE 90, 1, 15). Werturteile fallen – unabhängig davon, ob sie wertlos oder wertvoll sind – unter den Begriff der Meinungsäußerung. Sie fallen auch dann in den Schutzbereich der Meinungsäußerungsfreiheit, wenn sie gleichsam jugendgefährdend sind. Dies ist vorliegend aus den oben ausgeführten Gründen zu bejahen, so dass zwischen dem Grundrecht der Meinungsfreiheit und dem Jugendschutz in diesem Fall abzuwägen war.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz mit dem in Art. 5 Abs. 2 GG bestimmten Schrankenvorbehalt zugunsten des Jugendschutzes bereits eine erste Gewichtung vornimmt. Das verfassungsrechtlich herausgehobene Interesse an einem effektiven Jugendschutz unterliegt also zwar einer Wechselwirkung mit der grundlegenden Bedeutung der in Art. 5 Abs. 1 GG garantierten Rechte. Bei dieser ist aber stets dem bedeutsamen Rang des Schutzauftrages für die Jugend (BVerfGE 30, 336, 348) Rechnung zu tragen. Das gilt umso mehr, wenn wie hier mit der Indizierung nicht die Verbreitung einer Meinung schlechthin zur Disposition steht, sondern nur gesetzliche Vertriebs- und Werbebeschränkungen in Rede stehen.

Die in den genannten Liedtexten geäußerten Meinungen und Einstellungen stehen in krassem Widerspruch zu den im Einklang mit dem Grundgesetz stehenden, in der Gesellschaft vorherrschenden Erziehungszielen, insbesondere im Hinblick auf einen respektvollen, von Achtung getragenen Umgang mit anderen Menschen, hier: mit dem anderen Geschlecht. Zwar steht es den Interpreten grundsätzlich frei, sich durchaus kritisch mit sexuellen sowie aggressiven Verhaltensweisen und Haltungen, auch in pointierter und drastischer Form, auseinanderzusetzen. Überschritten wird diese Grenze allerdings dort, wo wie vorliegend die Herabwürdigung und Schlechtbehandlung bestimmter Personengruppen legitimiert wird.

Aufgrund des erheblichen Grades der von den Texten ausgehenden Jugendgefährdung hat folglich nach Auffassung des Gremiums auch das Recht auf freie Meinungsäußerung hinter den Belangen des Jugendschutzes zurückzustehen, mit der Folge, dass die CD zu indizieren war. Der Verfahrensbeteiligten bleibt es unbenommen, die nicht indizierungsrelevanten Lieder als Neufassung der CD herauszubringen.

Ein Fall von geringer Bedeutung gem. § 18 Abs. 4 JuSchG liegt nach Auffassung des Gremiums nicht vor. Der Grad der von den genannten Liedbeiträgen ausgehenden Jugendgefährdung ist nicht nur geringfügig, sondern im Gegenteil erheblich. Auch der Verbreitungsgrad des Tonträgers ist aufgrund der heutigen technischen Vervielfältigungsmöglichkeiten als nicht nur gering einzustufen.

Die Lieder der CD sind jugendgefährdend, verstoßen nach Ansicht des 3er-Gremiums darüber hinaus jedoch nicht gegen in § 18 Abs. 2 Nr. 2 JuSchG genannte Strafnormen. Der Tonträger war daher gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 1 JuSchG in Teil A der Liste der jugendgefährdenden Medien aufzunehmen.

Aus der Indizierungsentscheidung ergeben sich folgende Verbreitungs- und Werbebeschränkungen:

§ 15 Jugendgefährdende Trägermedien

Abs. 1 Trägermedien, deren Aufnahme in die Liste jugendgefährdender Medien nach § 24 Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht ist, dürfen nicht

1. einem Kind oder einer jugendlichen Person angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden,
2. an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen einge-

sehen werden kann, ausgestellt, angeschlagen, vorgeführt oder sonst zugänglich gemacht werden,

3. im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die Kunden nicht zu betreten pflegen, im Versandhandel oder in gewerblichen Leihbüchereien oder Lesezirkeln einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
4. im Wege gewerblicher Vermietung oder vergleichbarer gewerblicher Gewährung des Gebrauchs, ausgenommen in Ladengeschäften, die Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich sind und von ihnen nicht eingesehen werden können, einer anderen Person angeboten oder überlassen werden,
5. im Wege des Versandhandels eingeführt werden,
6. öffentlich an einem Ort, der Kindern oder Jugendlichen zugänglich ist oder von ihnen eingesehen werden kann, oder durch Verbreiten von Träger- oder Telemedien außerhalb des Geschäftsverkehrs mit dem einschlägigen Handel angeboten, angekündigt oder angepriesen werden,
7. hergestellt, bezogen, geliefert, vorrätig gehalten oder eingeführt werden, um sie oder aus ihnen gewonnene Stücke im Sinne der Nummern 1 bis 6 zu verwenden oder einer anderen Person eine solche Verwendung zu ermöglichen.

Abs. 3 Den Beschränkungen des Absatzes 1 unterliegen auch, ohne dass es einer Aufnahme in die Liste und einer Bekanntmachung bedarf, Trägermedien, die mit einem Trägermedium, dessen Aufnahme in die Liste bekannt gemacht ist, ganz oder im Wesentlichen inhaltsgleich sind.

Abs. 5 Bei geschäftlicher Werbung darf nicht darauf hingewiesen werden, dass ein Verfahren zur Aufnahme des Trägermediums oder eines inhaltsgleichen Telemediums in die Liste anhängig ist oder gewesen ist.

Abs. 6 Soweit die Lieferung erfolgen darf, haben Gewerbetreibende vor Abgabe an den Handel die Händler auf die Vertriebsbeschränkungen des Absatzes 1 Nr. 1 bis 6 hinzuweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung des 3er-Gremiums im vereinfachten Verfahren ist vor einer Klageerhebung zunächst innerhalb eines Monats nach Zustellung der Entscheidung die Entscheidung des 12er-Gremiums der Bundesprüfstelle zu beantragen.

Eine Anfechtungsklage gegen diese abschließende Entscheidung kann sodann innerhalb eines Monats ab Zustellung beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz 1, 50667 Köln, erhoben werden. Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesprüfstelle zu richten (§§ 25 Abs. 1, 2, 4 JuSchG; 42 VwGO). Sie hat keine aufschiebende Wirkung.